

Vorlage Stadtparlament

Datum	5. April 2022
Beschluss Nr.	1614
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation FDP/JF-Fraktion: Gründenmoos – Chance für etwas ganz Grosses; schriftlich

Die FDP-Fraktion reichte am 2. November 2021 die beiliegende Interpellation «Gründenmoos – Chance für etwas ganz Grosses» mit insgesamt 46 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Sportanlage Gründenmoos befindet sich im Westen der Stadt und umfasst sechs Rasenspielfelder, zwei Kunstrasenspielfelder, ein Rasenfeld mit dazugehörigem Tribünengebäude (1'900 Sitzplätze), zwei Kunstrasen-Kleinspielfelder, ein Reitstadion (24'000 Steh- und Sitzplätze), eine Streetworkout-Anlage, drei Hartplätze, eine Discgolf-Anlage sowie ein Rugby-Trainingsfeld.

Die Sportanlage Gründenmoos wird intensiv genutzt, insbesondere durch Fussballvereine (namentlich FC St.Gallen, FC Winkeln, SC Brühl, FC Rotmonten und KF Dardania St.Gallen). Auf der Anlage trainieren resp. spielen zudem Mitglieder der Fussball-Nachwuchsorganisation «Future Champ Ostschweiz», des Rugby Clubs St.Gallen, der AFC St.Gallen Bears (American Football), des Cricket Clubs St.Gallen, des Boxclubs St.Gallen und der Ostschweizer Bogenschützen. Im Bereich der Veranstaltungen ist der Anlass «Longines CSIO St.Gallen» hervorzuheben. Seit 1884 werden in der Stadt St.Gallen internationale Pferdesporttage ausgetragen. Der CSIO gehört zu den acht europäischen Top-Stationen der Nationenpreis-Serie und ist der einzige regelmässig stattfindende Ostschweizer Sportanlass mit weltweiter Ausstrahlung. Darüber hinaus werden auf der Sportanlage Gründenmoos immer wieder Einzelanlässe durchgeführt. Als Beispiele können die «FISU World Championship Cross-Country 2018» (Cross WM der Studentinnen und Studenten), die Disc Dog Weltmeisterschaften 2014 und 2019 oder das internationale «Swiss T10-Cricketturnier 2021» genannt werden.

Auf dem Perimeter der Sportanlage Gründenmoos befindet sich unter anderem die Tennis- und Freizeitanlage, welche im Jahr 1981 von der Migros Genossenschaft Ostschweiz im Baurecht erstellt wurde. Die Stadt St.Gallen übernahm diese Anlage per 30. September 2020. Sie verzichtet auf den Rückbau. Der Stadtrat erteilte dem Verein «NetzwerkSport» den Zuschlag für eine fünfjährige Zwischennutzung. Langfristig plant der Verein die Erstellung und Etablierung von Leistungssportzentren für Sporttalente aus der Region. Getragen wird er von Exponentinnen und Exponenten aus Sport und Wirtschaft. Der ganzheitliche Ansatz des Grobkonzepts hat den Stadtrat überzeugt. Der Verein «NetzwerkSport» hat sich eine nachhaltige, ganzheitliche und wirkungsvolle Förderung des Ostschweizer

Sportnachwuchses zum Ziel gesetzt und zeigt sich bereit, die Bedürfnisse von diversen Organisationen und Sportarten breit zu prüfen und, wo möglich, ins Konzept zu integrieren. Der Verein «NetzwerkSport» resp. die aus dem Verein hervorgegangene «Sportfeld Gründenmoos AG»¹ trägt während der Zwischennutzung sämtliche Betriebs- und Unterhaltskosten der Freizeit- und Tennisanlage und bezahlt der Stadt monatlich einen Pachtzins. Ein Teil der Hallen- und Aussenplätze steht weiterhin für den Tennisbreitensport zur Verfügung. Der Stadtrat erklärte mit dem Entscheid zur Zwischennutzung auch die Absicht für eine langfristige Nutzungsoption. Eine definitive Zusage machte er abhängig von Kriterien und einer Klärung der Rahmenbedingungen bis Ende 2023.

Im November 2020 lancierte die Regierung des Kantons St.Gallen das Projekt «Sportvision Ost». Das Ziel liegt darin, Sporttalenten sowie Leistungssportlerinnen und -sportlern aus verschiedenen Sportarten innovative Infrastrukturen anzubieten. Im Projekt wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche auf die beiden Standorte Sarganserland (Indoor-Schneesportanlage im Versuchsstollen Hagerbach) und St.Gallen (Sportschwerpunkt Gründenmoos) fokussiert.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Welche Rolle spielt die Stadt St. Gallen beim Ausbau des Sportschwerpunktes Gründenmoos zu einem nationalen Leistungszentrum? Welche weiteren Akteure gibt es? Wer hat den Lead?*

Die Stadt St.Gallen ist Grundeigentümerin der Sportanlage Gründenmoos. Diesbezüglich kommt ihr eine entscheidende Rolle zu. In dieser Funktion hat sie unter anderem die Zwischennutzung der Tennis- und Freizeitanlage beschlossen. Weitere Aufgaben hat sie im Hinblick auf die kommunalen Planungsinstrumente (Richtplanung, Sondernutzungsplan, Zonenplan usw.) sowie bei der Konzeption und Sicherstellung der Erschliessungslösung.

Die Erarbeitung von Entwicklungs- und Handlungsoptionen für den Sportschwerpunkt Gründenmoos erfolgt in verschiedenen Prozessen, Teilschritten und Arbeiten, die einer Kaskade folgen. Der operative Lead für das Sportschwerpunktprojekt Gründenmoos liegt aktuell beim Verein «NetzwerkSport» (dessen Rolle wird in der nachfolgenden Aufzählung beschrieben). Die Stadt St.Gallen unterstützt diese Arbeiten aktiv. Neben der Stadt sind folgende Akteure am Projekt beteiligt:

- Der Bund fördert Sport und Bewegung durch Massnahmen namentlich im Bereich der Bildung und des Leistungssports. Er koordiniert die Sportinfrastrukturen von nationaler Bedeutung (NASAK) und leistet finanzielle Beiträge. National- und Ständerat beschlossen Anfang Dezember 2021 Verpflichtungskredite im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzepts für die Jahre 2022 bis 2027. Unter anderem wurde ein Betrag von CHF 5 Mio. für das «Sportzentrum Ostschweiz, Gründenmoos» eingestellt. Die Ausrichtung eines allfälligen Bundesbeitrags hängt davon ab, ob ein entsprechendes Projekt resp. ein Gesuch eingereicht wird, welches die Kriterien erfüllt.
- Die Regierung des Kantons St.Gallen lancierte im November 2020 das oben beschriebene Projekt «Sportvision Ost». Es untersucht an den beiden Standorten Sarganserland und St.Gallen

¹ Die Zwischennutzung der Tennis- und Freizeitanlage Gründenmoos wurde dem Verein «NetzwerkSport» übertragen. Für den Betrieb dieser Anlage ist die Vereinsform nicht optimal. Deshalb wurde die Sportfeld Gründenmoos AG gegründet. Die treibenden Kräfte im Verein und in der AG sind weitgehend dieselben Personen.

unabhängig voneinander, jedoch aufeinander abgestimmt, die Errichtung von Sportleistungs- und Kompetenzzentren als Teil der nationalen Sportförderung.

- Der Stadtrat hat nebst der Erteilung des Zwischennutzungsrechts der Tennis- und Freizeitanlage eine Absichtserklärung für die Option einer langfristigen Nutzung des Areals ausgestellt. Der Verein «NetzwerkSport» resp. die «Sportfeld Gründenmoos AG» erstellt derzeit ein entsprechendes Detailkonzept, welches unter anderem Aussagen zur Finanzierung macht und die Einschätzungen von Swiss Olympic, des Bundesamtes für Sport und der betroffenen Sportverbände beinhaltet.
- Die Verbände sind wichtige Akteure, weil sie Leistungszentren nutzen und zudem oft an deren Erstellung und Betrieb beteiligt sind. Eine Gelingensbedingung für die angedachte und angestossene Entwicklung auf dem Sportschwerpunkt Gründenmoos ist das Bekenntnis der Verbände.

2. Wie sieht die Roadmap zur Umsetzung dieser Vision aus?

Die Regierung des Kantons St.Gallen liess im Rahmen des Projekts «Sportvision Ost» eine Machbarkeitsstudie erstellen, welche am 23. März 2022 veröffentlicht wurde. Sie zeigt das Umsetzungspotenzial der drei Projekt-Säulen Leistungszentrum, Kompetenzzentrum und Bildung auf. Derzeit bereiten die kantonalen Behörden die nächsten Schritte vor. Der Regierung des Kantons St.Gallen soll bis Sommer 2022 ein Projektauftrag für die Umsetzung «Sportvision Ost» vorgelegt werden. Es ist vorgesehen, Sportverbände und Interessenverbände der Regionen in das Projekt einzubinden und politische Exponentinnen und Exponenten in die Projektsteuerung einzubeziehen. Die Regierung beurteilt den Projektstand in St.Gallen (Standort Gründenmoos) als ausgereift, sodass die nächste Phase angegangen werden kann.

Für das überregionale Sportzentrum auf dem Sportschwerpunkt Gründenmoos fliessen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zusammen mit weiteren Erwägungen und Abklärungsergebnissen in ein Detailkonzept ein. Erstellt wird dieses durch den Verein «NetzwerkSport» bis Ende des Jahres 2022. Anschliessend wird es Sache der städtischen Behörden sein, Beschlüsse im Hinblick auf die langfristige Nutzung des Sportschwerpunkts Gründenmoos vorzubereiten und zu fällen. In welche Richtung es gehen könnte, kann heute noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die strategische Weichenstellung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2023. Falls das Vorhaben verwirklicht wird, werden die notwendigen Planungs-, Projektierungs- und Bauarbeiten mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Zuständigkeit für allfällige Beschlussfassungen richtet sich nach der Gemeindeordnung bzw. den weiteren relevanten rechtlichen Grundlagen. Es ist davon auszugehen, dass die Zuständigkeit für einen Teil der allfälligen Beschlüsse beim Stadtparlament liegen wird.

3. Wie kann die Stadt sicherstellen, dass die Finanzierung der künftigen Infrastruktur nicht nur durch die öffentliche Hand, sondern auch durch private Finanzierungsquellen sichergestellt wird?

Der Sportschwerpunkt Gründenmoos befindet sich auf städtischem Boden. Das bedeutet aber nicht, dass allfällige neue oder ergänzende Bauten und Anlagen durch die Stadt erstellt werden. Der Stadtrat prüft das sogenannte «PPP-Modell» (Public-Private-Partnership). Darunter wird verstanden, dass Private einerseits und die öffentliche Hand andererseits Beiträge für die Realisierung leisten. Die Stadt

könnte beispielsweise den Boden im Baurecht zur Verfügung stellen, auf dem Bauten erstellt werden, welche ganz oder teilweise durch Private finanziert werden.

In anderen Städten wurden Sportanlagen erfolgreich im PPP-Modell erstellt. Als Beispiele können die folgenden Anlagen genannt werden: Der Sport- und Businesspark win4 in Winterthur, die Mobilier Arena in Muri oder die Pilatus-Arena in Kriens.

4. Zieht der Stadtrat in Erwägung, im Rahmen dieser Leistungsstätte auch die Talentschule zu integrieren (Synergien)?

Die Sportleistungsstätte wird nicht von der Stadt betrieben werden. Diese Aufgabe werden Private übernehmen (z.B. Verbände oder andere Organisationen). Es wird deren Sache sein, eine Zusammenarbeit mit einer Talentschule einzugehen. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass diese Aufgabe auf der Sekundarstufe I der städtischen Talentschule übertragen wird. Die Voraussetzungen dafür sind erfüllt. Nachdem die Stadt zwischenzeitlich auf die Aufnahme auswärtiger Talente verzichtet hatte, was zum Entzug der kantonalen Anerkennung führte, beschloss der Stadtrat Ende 2021 eine Neuausrichtung der städtischen Talentschule. Die kantonalen Behörden haben zwischenzeitlich die Anerkennung erteilt. Somit können ab Sommer 2022 wieder auswärtige Talente an die städtische Talentschule aufgenommen werden.

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse des Projekts «Sportvision Ost» und das Detailkonzept des Vereins «NetzwerkSport» noch nicht vorliegen. Dementsprechend können heute noch keine verlässlichen Aussagen über die Ausrichtung eines allfälligen Sportzentrums resp. über die künftige Entwicklung der Sportanlage Gründenmoos gemacht werden. Das Gleiche gilt für die möglichen Partnerschulen von der Oberstufe der Volksschule bis zur Tertiärstufe. Immerhin aber kann festgehalten werden, dass die in Abklärung stehende Option eines Sportzentrums für Sporttalente und Leistungssportlerinnen und Sportler aus verschiedenen Sportarten nicht nur eine grosse Chance für die Weiterentwicklung der Sportanlage Gründenmoos darstellt, sondern auch eine ebensolche für die Standortattraktivität der Stadt St.Gallen und für die gesamte Ostschweiz.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Jürg Weder

Beilage:

- Interpellation vom 2. November 2021